

§ 5 WasSV 2 — Festigkeitsnachweis

Zweite Wassersicherstellungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Die Bauteile eines Brunnens müssen folgenden Anforderungen genügen:

1. Brunnenschacht

- a) Es ist ein kreisförmiger Querschnitt mit möglichst kleinem Durchmesser zu wählen.
- b) Nacheinander sind folgende Lastfälle anzusetzen:
 - aa) eine gleichmäßig verteilte senkrechte Gebrauchslast in Geländehöhe von 200 kN/qm,
 - bb) ein gleichmäßig verteilter Außendruck (Kreisringdruck) von 150 kN/qm.
- c) Der Kreisringquerschnitt muß unter einem horizontal in einer Richtung wirkenden Bodendruck "p" (kN/qm) entweder
 - aa) eine Verformung von 1% seines Durchmessers ohne Überschreitung der zulässigen Spannungen aufnehmen oder
 - bb) für ein Biegemoment

$a(tief)a(hoch)^2 M = p(tief)o \text{ ----- (kN x m) }^2$

bemessen werden oder

cc) eine Scheiteldrucklast von

$a(tief)a(hoch)^2 \times \pi P = 1,7 \times p(tief)o \times \text{----- (kN/m) }^2 \times a(tief)i$

aufnehmen.

Hierbei bedeuten: $P(tief)o = 50 \text{ (kN/qm)}$ $a(tief)a = \text{Außenradius (m)}$ $a(tief)i = \text{Innenradius (m)}$.

2. Brunnenrohre und Brunnenkopf Die als Brunnenelemente verwendeten Rohre sind nacheinander für folgende Lastfälle zu bemessen:

- a) einen gleichmäßig verteilten Außendruck (Kreisringdruck) von 200 kN/qm
- b) unter einem horizontal in einer Richtung wirkenden Bodendruck "p" (kN/qm) muß eine Verformung von 1% des Durchmessers ohne Überschreitung der zulässigen Spannungen aufgenommen werden können.

Zitiervorschlag: § 5 WasSV 2

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/WasSV%202/5>